

# Jugendministerkonferenz am 6. / 7. Juni 2002 in Osnabrück

---

## TOP 7

### Jugendhilfe und Schule

#### Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz nimmt den Bericht der von ihr und der KMK eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Der Bericht ist eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zum Verhältnis von Jugendhilfe und Schule.
2. Die Jugendministerkonferenz betont die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schule und Jugendhilfe für die Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen.
3. Sie bekräftigt ihre Forderung nach einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung, das darauf ausgerichtet sein muss, die Potentiale aller jungen Menschen zu entwickeln, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu fördern, ihre Bildungsbereitschaft zu stärken, ihre Kompetenzen zu entwickeln und so das Aufwachsen aller jungen Menschen und ihre Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen die Notwendigkeit einer entsprechenden politischen Schwerpunktsetzung und der Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen.
4. Wesentliche Bezugspunkte für die Entwicklung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Lebenssituationen, Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen Menschen sowie die Anforderungen, die sie als Erwachsene zu bewältigen haben werden. Bei der Weiterentwicklung des Gesamtsystems müssen die jungen Menschen mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, wobei sie zugleich als Teil eines sozialen Bezugssystems, eines Sozialraums und einer Gesamtgesellschaft zu sehen sind.
5. Die Jugendministerkonferenz stellt fest, dass auf der Ebene der allgemeinen Aufgaben und Ziele von Schule und Jugendhilfe weitgehende Übereinstimmungen bestehen. Dieser Grundkonsens darf auch angesichts der Unterschiede in den Umsetzungsstrukturen und Methoden nicht vernachlässigt werden.

6. Die Jugendministerkonferenz stimmt der Analyse der Ausgangslage und der Entwicklungsschwerpunkte in dem Bericht der Arbeitsgruppe zu. Sie weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf Folgendes hin:
  - 6.1 Erforderlich ist es, die Arbeit in Kindertagesstätten so weiter zu qualifizieren, dass sie ihren Bildungsauftrag gezielter wahrnehmen können. Dabei stehen insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung, die Integration behinderter bzw. benachteiligter Kinder, die Elternarbeit und die Gestaltung des Übergangs zur Schule sowie die Zusammenarbeit mit ihr im Mittelpunkt.
  - 6.2 Schwerpunkt bei der Tagesbetreuung im Schulalter ist der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote. Dabei ist auf eine Qualitätsverbesserung zu achten. Im Hinblick auf Bildung und Erziehung sollen die außerschulischen Bildungsmöglichkeiten einbezogen werden, z. B. durch die stärkere Öffnung zum Sozialraum, durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und durch anregungsreiche Angebote.
  - 6.3 Junge Menschen benötigen möglichst vielfältige und entwicklungsfördernde Freizeitangebote, um ihnen die Entfaltung ihrer spezifischen Fähigkeiten und Interessen zu ermöglichen. Dazu tragen Schule und Jugendarbeit wesentlich bei. Erforderlich ist es, die inhaltlichen Planungen und die Strukturen öffentlich finanzierter Freizeitangebote besser aufeinander abzustimmen.
  - 6.4 Das Zusammenwirken von Schule, Arbeitsamt und Jugendhilfe bei der Vorbereitung und Begleitung Benachteiligter beim Übergang von der Schule zum Beruf soll durch gezielte Integrationspläne verbessert werden. Durch die Konstituierung von regionalen Arbeitskreisen, an denen auch die Wirtschaft beteiligt sein sollte, kann die Abstimmung zu den Bedarfen und Angeboten erheblich verbessert werden.
  - 6.5 Erforderlich ist der Ausbau sozialpädagogischer Kompetenz in der Schule, um individuell oder sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern und ihren Familien gezielt helfen zu können. Ergänzend zu den Aktivitäten der Schule bietet Sozialarbeit an Schulen hier weitere Ansatzpunkte. Zugleich ist eine Verstärkung der präventiven Arbeit in Schule und Jugendhilfe erforderlich, um das Entstehen besonderer Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen entsprechen zu können .
  - 6.6 Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist häufig eine Unterstützung in den Lernbereichen ebenso erforderlich wie bei der Verhaltenssteuerung und der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist eine stärkere Verschränkung von schulischen und Jugendhilfeangeboten erforderlich. Diese Grundsätze gelten auch für Hilfen bei Teilleistungsstörungen.
  - 6.7 Das Zusammenwirken von formeller und nichtformeller Bildung soll verstärkt werden. Hierzu bieten insbesondere die außerschulische Jugendbildung und die internationalen Begegnungen wichtige Ansatzpunkte.

7. Die vielen Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf der örtlichen Ebene zeigen, dass inzwischen ein breites Bewusstsein dafür existiert, dass die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben besser erfüllt werden können, wenn die unmittelbar Beteiligten kooperieren. Die Jugendministerkonferenz empfiehlt daher diese Kooperationen vor Ort auszubauen und zu verstärken.
8. Neben der Kooperation von Schulen und Jugendeinrichtungen ist zur Schaffung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung die Verbesserung regionaler Planungsprozesse erforderlich. In den Bereichen, die nicht den Unterricht unmittelbar betreffen, erfordert die Planung die Ermittlung des Bedarfs und die Klärung der Frage, welche Bedarfe als berechtigte und öffentlich zu finanzierende aufgenommen werden müssen. Für die Planung ist von erheblicher Bedeutung, dass sich junge Menschen daran beteiligen.
9. Die Qualität der Arbeit in einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung ist im Wesentlichen von der Qualifikation, Motivation und Leistung des Fachpersonals abhängig. Die Jugendministerkonferenz hält es daher für erforderlich, in der Ausbildung und bei der Fortbildung die Erfordernisse eines derartigen Gesamtsystems zu berücksichtigen, gemeinsame Fortbildungen für alle Berufsgruppen anzubieten und Praxisbegleitsysteme so zu entwickeln, dass das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe unterstützt wird.
10. Die Entwicklung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Finanzierungsstrukturen und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden wird gebeten, eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Optionen für die Weiterentwicklungen der Finanzierungsstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.
11. Die Jugendministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft des Deutschen Jugendinstituts, eine Übersicht über Bildung, Erziehung und Betreuung in anderen europäischen Ländern bezogen auf die in dem Bericht angesprochenen Themen vorzulegen und bittet das Deutsche Jugendinstitut diesen Bericht bis zum Frühjahr 2003 den Ländern zu übermitteln.
12. Die Jugendministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die kommunalen Spitzenverbände sich mit den Beschlüssen zu befassen.
13. Der Beschluss und der Bericht sollen der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht werden.